

Arno von Salzburg zum Urkundenwesen seiner Zeit, insbesondere mit Bezug auf die Formularsammlung des Clm 4650.

151. In den Sitzungsberichten der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1892 S. 443 ff. bespricht H. Simonsfeld eine Reihe von Fragmenten handschriftlicher Formularbücher der Münchener Staatsbibliothek, mit Abdruck interessanter Stücke aus denselben. Wir erwähnen kurz n. 2, ein Bruchstück des Guido Faba, n. 3 aus einer Formularsammlung von Orléans, n. 4 ein Blatt, das u. a. den fingierten Brief Hadrians IV. an Hillin v. Trier enthält, n. 6 zwei Blätter eines Salzburger Formularbuchs saec. XIII/XIV., n. 8 mit einem Bruchstück eines Formularbuchs aus der Zeit König Rudolfs I. Von besonderem Interesse aber sind n. 7, ein Bruchstück des Riccardus de Pofis, zu dessen Studium Simonsfeld auch die Berner Hs. dieses Autors herangezogen hat, aus der er u. a. die theoretische Einleitung mittheilt, und n. 10, ein grosses Bruchstück eines böhmischen Formularbuchs, zusammenhängend mit demjenigen, welches Wattenbach in den Forsch. z. Deutschen Gesch. XV, 213 ff. behandelt hat. Was Richard von Pofis anlangt, so dürfte die S. 458 besprochene Stelle der Einleitung wohl anders zu verstehen sein, als von Simonsfeld geschehen ist: bei den 'litterae secundum Romanae curiae stilum ex mandato superioris et ingenii mei parvitate confectae' möchte ich nicht an Fictionen Richards, sondern an Papstbriefe denken, die er (als Kanzleibeamter) auf Befehl seines Vorgesetzten nach dem Mass seiner Geisteskräfte concipiert hat. Jedenfalls zeigen die interessanten und dankenswerthen Mittheilungen Simonsfelds aufs neue, wie wünschenswerth es ist, dass endlich einmal die umfangreichen Sammlungen Richards und des Marinus de Ebulo einer allseitigen Prüfung, die freilich nur in Rom selbst erfolgen könnte, unterworfen werden.

152. In den *Notices et extraits des manuscrits de la bibl. nat.* Bd. 34 beschreibt Langlois eine Anzahl französischer Formularbücher; von allgemeinerem Interesse ist eine Hs. der Stadtbibliothek zu Soissons n. 8 mit Praemonstratensischen Urkundenformularen. S. 320 ff. ist ein den späteren geschriebenen Zeitungen vergleichbarer Bericht über Neuigkeiten bei der Curie in Avignon vom J. 1328 abgedruckt.

153. In den *Mém. de la société arch. et hist. de l'Orléanais* XXIII, 391 ff. behandelt L. Auvray die in einer Hs. von Agen überlieferten Flores dictaminum des Bernhardus de Magduno (von Meung).